

2019

Förderpreis Interne Revision 2019

Merkblatt

Das DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. ist ein gemeinnütziges Institut zur Förderung der Internen Revision in Deutschland. Zu seinen satzungsgemäßen Aufgaben gehören die „wissenschaftliche gemeinnützige Forschung im Tätigkeitsbereich der Internen Revision“ sowie „Beziehungen zur Praxis und Wissenschaft im In- und Ausland“.

In Verfolgung dieses satzungsgemäßen Zweckes schreibt das DIIR in wiederkehrenden Abständen einen Förderpreis Interne Revision aus.

1. Gegenstand der Förderung

Das DIIR prämiiert hervorragende Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, die sich mit der Internen Revision u. a. in Unternehmen, Behörden, Verbänden oder anderen Institutionen befassen.

Es können eingereicht werden: veröffentlichte und unveröffentlichte Diplomarbeiten, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen oder vergleichbare qualifizierende Arbeiten (soweit sie allgemein zugänglich gemacht werden). Zugelassen sind auch Gemeinschaftsarbeiten.

2. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden insbesondere nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Bezug zur Internen Revision
- Neuigkeitswert und Aktualität der Erkenntnisse, Innovationsgrad
- Kurz-/Langfristige Nutzenerwartung für die Praxis, Anwendbarkeit für die Interne Revision
- Klarheit, Nachvollziehbarkeit, Präzision und Prägnanz der Darstellung

Die Arbeit soll wissenschaftlich gestützten fachlichen Fortschritt und/oder besondere praktische Bewährung erkennen lassen.

3. Ausstattung des Förderpreises

Das DIIR setzt insgesamt bis zu drei Preise aus. Dafür steht ein Preisgeld von 8.000 Euro zur Verfügung. Die Prämien betragen 4.000 Euro, 2.500 Euro und 1.500 Euro. Die Preise können geteilt werden.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für Autoren aus Wissenschaft und Praxis offen. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vorstand, Verwaltungsrat und Wissenschaftlichem Beirat des DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V.

5. Einzureichende Unterlagen

Die zu beurteilenden Arbeiten sind, einschließlich einer Zusammenfassung im Umfang einer DIN A4-Seite, dreifach einzureichen. Über bereits erfolgte Beurteilungen, z. B. bei Bachelor- oder Masterarbeiten, sollte berichtet werden.

Zugelassen sind Arbeiten in deutscher und englischer Sprache.

Die Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle des DIIR einzureichen.

6. Preisrichtergremium

Die eingereichten Arbeiten werden von einem Preisrichtergremium beurteilt, das sich aus Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats des DIIR zusammensetzt.

Der Rechtsweg gegen Entscheidungen des Preisrichtergremiums ist ausgeschlossen.

7. Einsendeschluss

Der Preis wird für das Jahr 2019 ausgeschrieben. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2019 (Datum des Poststempels).

8. Urheberrechte

Die Urheberrechte verbleiben beim Einsender. Die eingereichten Unterlagen verbleiben beim DIIR. Das DIIR darf die Zusammenfassung im Rahmen seiner Publikationen zum Förderpreis nutzen.

Frankfurt am Main, im Januar 2019

Der Vorstand